

Liebe Genossinnen und Genossen!

Das Kollegium des Ministeriums für Staatssicherheit wendet sich in einer außerordentlich komplizierten und gefährlichen Lage mit dieser Erklärung an alle Angehörigen unseres Ministeriums.

Am 17. November 1989 wird der Vorsitzende des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Genosse Hans Modrow, in seiner Regierungserklärung vor der Volkskammer einen Vorschlag zur grundsätzlichen Neubestimmung der Aufgaben und zur Reorganisation des Ministerrates, der einzelnen Ministerien und weiterer staatlicher Organe und Einrichtungen unterbreiten.

Bezogen auf das Ministerium für Staatssicherheit wird vorgeschlagen, dafür ein

Amt für Nationale Sicherheit

beim Vorsitzenden des Ministerrates der DDR zu schaffen. Damit wird das Ministerium für Staatssicherheit in Zukunft nicht mehr existieren.

Die Notwendigkeit grundlegender Veränderungen der Verantwortung und der Aufgabenstellung des Ministeriums für Staatssicherheit und der Schaffung eines Amtes für Nationale Sicherheit ergibt sich insbesondere

erstens aus dem auf der 10. Tagung des Zentralkomitees der SED unterbreiteten Aktionsprogramm der revolutionären Erneuerung des Sozialismus in der DDR. Aus diesem Programm unserer Partei und aus der Beratung der Volkskammer ist ersichtlich, daß die Erneuerung der DDR als sozialistischer Staat unter völlig neuen Bedingungen erfolgen muß. Unsere Arbeit hat konsequent den Interessen des Volkes zu dienen, sozialistischer Rechtsstaatlichkeit und Gesetzlichkeit zu entsprechen.

Zu diesen Grundsätzen werden weitere detaillierte Regelungen getroffen, die bei der Klärung der individuellen Probleme der aus dem Dienst ausscheidenden Angehörigen die Grundlage für entsprechende Entscheidungen bilden.

Für die Lösung der persönlichen Probleme ist auch bedeutsam, daß die Betriebe, Organe und gesellschaftlichen Einrichtungen entsprechend den Festlegungen der Förderungsverordnung vom 25. 3. 1982 verpflichtet sind, Angehörigen, die aus bewaffneten Organen ausscheiden, bei deren Wiedereingliederung in die zivilberufliche Tätigkeit eine umfassende Unterstützung zu geben. Das reicht von der Anrechnung der Dienstzeit auf die Betriebszugehörigkeit und die Gewährung damit verbundener Rechte, über die Unterstützung bei der Qualifizierung bis hin zur Anerkennung im Ministerium erworbener Qualifikationen für die zivilberufliche Tätigkeit.

Im Zusammenhang mit der Klärung von Fragen zur weiteren sozialen Sicherstellung der ausscheidenden Angehörigen ist auch zu beachten, daß durch den Beitritt zur freiwilligen zusätzlichen Altersversorgung für Mitarbeiter des Staatsapparates bzw. zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung der Sozialversicherung Ansprüche der ehemaligen Angehörigen des MfS auf zusätzliche Alters- bzw. Invalidenversorgung unter Anrechnung der Dienstzeiten im MfS und des erzielten Mehrverdienstes erworben werden können.

Zu diesen und anderen Fragen werden die ausscheidenden Ge- nossen individuell beraten, wie auch insgesamt alles unternommen wird, um die vielfältigen Probleme gemeinsam mit den Angehörigen zu lösen.

Die Leiter der Diensteinheiten, die Kaderorgane werden in Zusammenarbeit mit den Parteifunktionären dabei sehr verantwortungsbewußt und sachlich alle notwendigen Maßnahmen beraten, vorbereiten und durchführen.